

M 658

Motion Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft

eröffnet am 22. Juni 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an den stationären Abteilungen der beiden Spitalstandorte Sursee und Wolhusen weiterhin Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft anzubieten und damit für die Bevölkerung der Luzemer Landschaft auch in Zukunft eine gute und angemessene Grund- und Notfallversorgung zu gewährleisten. Damit sei namentlich auf die geplante massive Angebotsreduktion im Rahmen des Neubaus des Spitalstandortes Wolhusen zu verzichten. Der Umfang der medizinischen Grund- und Notfallversorgung ist zudem in der zuständigen Gesetzgebung zu verankern, um langfristig Planungssicherheit – gerade auch im Hinblick auf den geplanten Neubau in Sursee – zu erreichen.

Begründung:

Vor rund 50 Jahren wurde mit der Übernahme des Spitals in Sursee und dem Spitalneubau in Wolhusen ein neues Kapitel in der Luzerner Spitalgeschichte geschrieben. Man wollte durch diese massvolle Dezentralisation eine optimale medizinische Grundversorgung in der weitläufigen Luzerner Landschaft erreichen. Dieses bewährte Konzept prägt seither die Luzerner Spitallandschaft eindrücklich und vorteilhaft und dient den Patientinnen und Patienten. In der Medienmitteilung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Regierung vom 17. März 2021 wurde die Luzerner Bevölkerung über die Neubaupläne des Spitals Wolhusen orientiert. Dabei wird klar, dass die medizinische Grundversorgung durch einen Abbau des Leistungsangebots im Neubau des LUKS Wolhusen massiv in Frage gestellt wird. Es ist davon auszugehen, dass auch eine Reduktion der Grundversorgung am LUKS in Sursee geplant ist.

Gemäss Artikel 117a der Schweizerischen Bundesverfassung sind der Bund und die Kantone für «eine ausreichende, *allen* zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität» verantwortlich. Diese medizinische Grundversorgung beinhaltet einerseits die ambulante und stationäre Versorgung in den Spitälern, aber auch die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil. Die medizinische Grundversorgung der Luzerner Landschaft ist eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten als Zuweiser von Patienten mit akuten und chronischen Krankheiten und den Spitalfachärzten der verschiedenen Fachdisziplinen in den Spitälern des LUKS in Wolhusen, Sursee und Luzern und privaten Spitälern wie in Nottwil (SPZ) und Luzern (St. Anna).

Der Grosse Rat beziehungsweise der Kantonsrat hat sich in der Vergangenheit stets für eine stationäre Grundversorgung an allen drei Standorten des LUKS ausgesprochen. Im letzten Planungsbericht «Die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern» des Regierungsrates an den Kantonsrat (B 21), welcher 2016 positiv zur Kenntnis genommen wurde, steht folgender Grundsatz: «Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in den Regionen Luzern, Sursee und Wolhusen soll die gesamte Bevölkerung Luzerns auch künftig in allen Gebieten auf eine gute Spitalversorgung zählen können (S. 26).» Aus dem Protokoll der Beratung der Botschaft B 21 vom 14. März 2016 lässt sich Regierungsrat Guido Graf auch folgendermas-

sen zitieren: «Er möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich betonen, dass es sowohl für die Regierung als auch für den Spitalrat immer unbestritten gewesen sei, dass in Wolhusen ein Neubau mit dem gesamten Angebot der Grundversorgung gebaut werden solle und in Luzern ein neues Kinderspital.»

In der Verabschiedung des neuen Spitalgesetzes im letzten Jahr hat der Kantonsrat der Regierung und dem Spitalrat des LUKS klare Vorgaben über die Spitalplanung im Kanton Luzern gemacht. In § 8 Absätze 1 und 2 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) wird deshalb festgehalten, dass die Spitalversorgung wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein soll. Weiter wurde festgelegt, dass an den Standorten in Luzern, Sursee, Montana und Wolhusen ein Spital mit einer Akut- und/oder Rehabilitationsmedizin geführt werden soll.

Der Öffentlichkeit wurde in der «Luzerner Zeitung» vom 25. September 2014 auch folgendes versprochen: «Diese Leistungen sollen im neuen Wolhuser Spital angeboten werden: Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin, Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft mit Einbindung des Notfalldienstes der Hausärzte, elektive und notfallmässige Orthopädie, ambulante Sprechstunden in diesen medizinischen Fachbereichen und zusätzliche Spezialsprechstunden mit Spezialisten des LUKS Luzern.»

Mit der Reduktion des stationären medizinischen Angebots im Spital Wolhusen wird der Zugang zu einer «raschen und ausreichenden medizinischen Grundversorgung hoher Qualität» nicht mehr erfüllt. Diese Qualitätseinbusse hat einerseits direkte medizinische, aber auch geografische Gründe.

Hier einige konkrete medizinische Beispiele:

Es ist keine interdisziplinäre Intensivstation mehr geplant. Dies reduziert die Qualität der Notfallversorgung sehr. Ein schwerkranker Patient, der auf dem Notfall eintrifft und eine sofortige medikamentöse Kreislaufunterstützung braucht oder bewusstlos wird und sofort beatmet werden soll, kann nicht mehr versorgt werden, was seine Überlebenschancen stark reduziert. Auch werden die stationäre Betreuung und Versorgung von kritisch-kranken Patienten der Chirurgie/Orthopädie, der inneren Medizin und der Gynäkologie/Geburtshilfe nicht mehr möglich sein. So könnte beispielsweise ein 60-jähriger Mann mit akuten Bauchschmerzen von seinem Hausarzt nicht mit gutem Gewissen ans LUKS in Wolhusen zugewiesen werden. Wenn er eine basale Pneumonie (d. h. Lungenentzündung im unteren Bereich der Lunge über dem Zwerchfell) hätte, könnte er wahrscheinlich auch bei reduziertem Angebot in Wolhusen betreut werden. Falls jedoch Gallensteine seine Bauchschmerzen verursachen, müsste er zur operativen Behandlung ans LUKS in Luzem verwiesen werden.

Es kann nur noch ein Bruchteil des bisherigen operativen Angebotes durchgeführt werden, da bei vielen Operationen Komplikationen möglich sein können. Das wird dazu führen, dass die bisherigen hoch qualifizierten Kaderärzte von anderen Kliniken abgeworben werden und die beiden Regionalspitäler für die Ausbildung von jungen Assistenzärzten nicht mehr attraktiv sind.

Die Idee, in Wolhusen nur noch Hebammen-geleitete Geburten durchzuführen, ist eine massive Reduktion der medizinischen Interventionsmöglichkeiten. Dabei besteht keine Möglichkeit mehr, die Schmerzen der gebärenden Frau mittels Narkose zu lindern oder Mutter und Kind durch eine notfallmässige Intervention mittels Kaiserschnitt vor gesundheitlichem Schaden zu bewahren. Auch ein Neugeborenes, das zum Beispiel bei der Geburt den eigenen Stuhl (Mekonium) aspiriert, ist auf sofortige Intervention eines erfahrenen Narkosearztes angewiesen. Nach den Schliessungen der Gebärabteilungen in Langnau und in Huttwil hat jene von Wolhusen für die Bevölkerung des Entlebuchs und des Luzerner Hinterlandes an Bedeutung gewonnen und ist für die Versorgung sehr wichtig. Mit weit über 400 Geburten pro Jahr liegt das Spital Wolhusen im Mittelfeld der schweizerischen Gebärkliniken. Die Qualität der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung kann als sehr gut bezeichnet werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem akuten medizinischen Notfall die Distanz zur medizinischen Versorgung möglichst kurz sein sollte. Aber auch für ambulante oder stationäre Abklärungen, tagesklinische Massnahmen wie ambulante Chemotherapien, Verbands- oder Gipswechsel, Verlaufskontrollen nach Operationen usw. sind kurze Wege wünschenswert und Teil der Qualität der medizinischen Behandlung.

Die Anfahrtswege aus dem oberen Entlebuch (Sörenberg, Marbach, Escholzmatt und entlegene Höfe) und dem Luzerner Hinterland (Luthern, entlegene Höfe des Napfgebietes) zu einer Geburt oder zu einem medizinischen Notfall sind lang. Mit der Schliessung einer interdisziplinären Notfall- und Intensivstation im Spital Wolhusen oder Sursee würden sich die Anfahrtswege bis zum LUKS Luzern um 30 Minuten verlängern. Die Fahrtdauer bei einem Notfall aus dem Entlebuch kann somit bis zu rund eineinhalb Stunden dauern, bei schlechten Strassenverhältnissen noch länger. Eine Karte der Abdeckung der medizinischen Fälle im Kanton Luzern zeigt eindrücklich, dass die beiden Regionalspitäler Sursee und Wolhusen zusammen rund drei Viertel des Kantonsgebietes abdecken (siehe Anhang). Eine Reduktion der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung eines grossen Teils des Kantons ist sowohl aus medizinischen, aber auch aus sozialen und regionalpolitischen Gründen abzulehnen. Der Bevölkerung auf der Luzerner Landschaft darf weder aus unternehmens-strategischen noch aus finanzpolitischen Gründen die in der Bundesverfassung festgehaltene medizinische Grundversorgung vorenthalten werden. Die Grundversorgung geht deutlich über die minimale Hilfe hinaus, über die jede Person im Rahmen des Rechtes auf Nothilfe verfügt (Vgl. Faktenblatt des BAG vom 24.2.2014 [Link]).

Der Regierungsrat wird aus den obigen Gründen aufgefordert, auf die Aufhebung der interdisziplinären Intensivstation und der Gynäkologie/Geburtshilfe an den beiden Regionalspitälern in Wolhusen und Sursee zu verzichten und an den stationären Abteilungen Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft festzuhalten und damit weiterhin eine gute Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der beiden Spitäler Wolhusen und Sursee zu gewährleisten und in der zuständigen Gesetzgebung entsprechend zu verankern.

Steiner Bernhard Pever Ludwig Schurtenberger Helen Muff Sara Thalmann-Bieri Vroni Roos Guido Marti André Meier Anja Knecht Willi Piazza Daniel Wermelinger Sabine Schnider-Schnider Gabriela **Bucher Philipp** Kaufmann Pius Amrein Ruedi Affentranger-Aregger Helen Bärtschi Andreas Lichtsteiner-Achermann Inge Hunkeler Yvonne Grüter Thomas Lipp Hans Marti Urs Frank Reto Ursprung Jasmin Lang Barbara

Schärli Thomas

Schumacher Markus

Bucher Mario

Zanolla Lisa

Müller Pius

Gisler Franz

Winiger Fredy

Arnold Robi

Lüthold Angela

Meyer-Huwyler Sandra

Hartmann Armin

Schärli Stephan

Jung Gerda

Krummenacher-Feer Marlis

Bucher Markus

Nussbaum Adrian

Piani Carlo

Kurmann Michael

Zurkirchen Peter

Graber Toni

Schwegler-Thürig Isabella

Misticoni Fabrizio

Bärtsch Korintha

Zbinden Samuel

Kurer Gabriela

Schneider Andy

Camenisch Räto B.

Zehnder Ferdinand

Wedekind Claudia

Oehen Thomas

Häfliger-Kunz Priska

Gasser Daniel

Schmassmann Norbert

Schmid-Ambauen Rosy

Dubach Georg

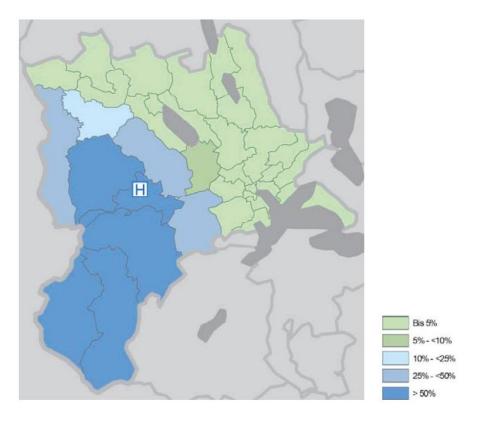
Räber Franz

Birrer Martin

Keller Daniel

Haller Dieter

<u>Anhang</u>
<u>Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen (aus B 21 «Die Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern», Seite 65)</u>



<u>Einzugsgebiet des Spitals Sursee (aus B 21 «Die Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern», Seite 65)</u>

